

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2024/PAM/315
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	10.04.2024
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Pampow		
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste		
Herr Mende		
Beratungsfolge		
15.05.2024		Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat mit Datum vom 11.12.2023 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. **Die FwEntschVO M-V regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.**

Der Höchstsatz betrug bisher:

Gemeindewehrführer/-in	170,00 €
Stellvertreter/-in	85,00 €

Neuer Höchstsatz:

250,00 €
125,00 €

Für das Jugendfeuerwehrwartinnen oder Jugendfeuerwehrwarte sowie Gerätewartinnen und Gerätewarte können gemäß der FwEntschVO M-V, Aufwandsentschädigungen bis zu folgender maximalen Höhe monatlich als angemessen angesehen werden

Die Entschädigung betrug bisher:

Jugendwart/-in	51,13 €
Gerätewart/-in	40,90 €

Neue maximale Höhe:

125,00 €
100,00 €

Die Stellvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt (ab dem 01.05.2024 oder rückwirkend ab dem 01.01.2024), eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindewehrführer/-in	250,00 €
Stellv. Gemeindewehrführer/- in	125,00 €
Jugendwart/-in	125,00 €

Gerätewart/-in	100,00 €
Atemschutzgerätewart/-in	50,00 €
Stellv. Jugendwart/-in	60,00 €
Kinderwart/-in	60,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)